

## Besondere Geschäftsbedingungen Service

der Unitymedia NRW GmbH (in NRW), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg),  
alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

### 1 Geltungsbereich der Bedingungen und Voraussetzungen

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BesGB) regeln sowohl den Service Vertrag (vormals „Kabelmietvertrag“) sowie den Service Premium Vertrag (vormals „Kabelmietvertrag Premium-Paket“) basierend auf einem TV-Kabelanschluss des Kabelnetzbetreibers nebst gewähltem Rundfunkprodukt („Analog TV“ oder „Digital TV“) als auch die Versorgungsvereinbarung mit Zentralinkasso (nachstehend „ZINK“) sowie die Versorgungsvereinbarung mit Zentralinkasso Basis (nachstehend „ZINK B“) einschließlich TV-Kabelanschluss des Kabelnetzbetreibers nebst gewähltem Rundfunkprodukt („Analog TV“ oder „Digital TV“). Sie gelten für Vertragsverhältnisse, die ab dem 1. April 2012 begründet oder geändert wurden.

1.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).  
1.3 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsformular, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen BesGB und den AGB. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gelten die Bestimmungen der jeweils vorstehend zuerst genannten Dokumente.

1.4 Voraussetzung für den Service Premium Vertrag ist ein bestehender Vertrag über die Basisversorgung mit dem Hauseigentümer oder Verfügungsberechtigten des Objektes (im Folgenden „Berechtigter“).

### 2 Leistungen

2.1 Der Kabelnetzbetreiber errichtet und betreibt – im Falle eines Service bzw. Service Premium Vertrages mit dem Bewohner des Objektes vorbehaltlich der Zustimmung des Berechtigten – die Empfangs- und Verteilanlage für Rundfunksignale (nachstehend „Anlage“) zur Versorgung des Objektes mit Radio- und Fernsehprogrammen sowie ggf. weiteren Multimediale Diensten. Die Versorgung erfolgt durch Anschluss der Anlage an einen Übergabepunkt (UP) des Breitbandvernetzes oder über eine Empfangsanlage für Satellitenprogramme.

2.2 Der Kabelnetzbetreiber schließt die Wohnung des Kunden durch Einrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme eines Breitbandwohnungsanschlusses an. Die Installation der notwendigen Kabel und Bauteile erfolgt in der Regel durch vorhandene Rohr-/Kanal- oder Kaminsysteme. Sind solche nicht vorhanden oder nicht nutzbar, erfolgt die Installation auf Putz. Die Leistung des Kabelnetzbetreibers endet an der Anschlussdose. Die Installation erfolgt durch den Kabelnetzbetreiber oder einen von ihm beauftragten Fachbetrieb. Sollten Sonderanschlüsse bestehen (z. B. Verlegung unter Putz, Verlegung unter Verkleidungen oder Schränken, zusätzliche Anschlussdosen), werden diese nach Aufwand berechnet.

2.3 Die Anlage einschließlich des Wohnungsanschlusses bleibt – soweit diese durch den Kabelnetzbetreiber bzw. beauftragte Dritte installiert wurden – bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit im Eigentum und ausschließlichen Verfügungsrecht des Kabelnetzbetreibers.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber gestattet dem Kunden die Nutzung der Anlage. Die Leistung umfasst die Versorgung des Kunden mit den vom Kabelnetzbetreiber bereitgestellten Radio- und Fernsehprogrammen nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für den Inhalt der übertragenen Sendungen.

2.5 Mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – unabhängig von einer etwaigen Verlängerung des Vertrages – geht das Eigentum an der Anlage in das Eigentum des Kunden über, ohne dass es hierzu einer weiteren Einigung oder Übergabe bedarf. Das Eigentum an dem Übergabepunkt selbst verbleibt im Eigentum des Kabelnetzbetreibers. Wird der Vertrag verlängert, gestattet der Kunde dem Kabelnetzbetreiber ab diesem Zeitpunkt die Nutzung der Anlage. Ist der Kunde nicht der Eigentümer des Objektes, gewährt er eine entsprechende Gestattung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage in funktionstüchtigem Zustand befindet, und beseitigt alle vom Kunden gemeldeten Störungen in der Anlage vom UP bis zur Anschlussdose auf seine Kosten, soweit keine abweichende vertragliche Regelung getroffen ist. Vom Kunden zu vertretende Störungen der Anlage und Schäden an ihr, die von ihm, Wohnungsinhabern oder Dritten verursacht werden, denen der Kabelnetzbetreiber nicht haftet, sind dem Kunden zum Gebrauchs des Anschlusses zu gewähren, werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes des Kabelnetzbetreibers – insbesondere bei defekten Endgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdose – trägt der Kunde. Vorübergehende Störungen und Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgeltes, soweit der Kabelnetzbetreiber hierfür keinen Einfluss hat. Weiter haftet der Kabelnetzbetreiber nicht für die Funktionsfähigkeit der Empfangsgeräte, insbesondere nicht für deren Kabeltauglichkeit.

2.7 Die Basisversorgung umfasst – je nach den örtlichen und technischen Bedingungen – 3 bis 8 TV-Programme.

### 3 Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen des Kabelnetzbetreibers die vereinbarten aufgeführten Entgelte. Mit dem vom Kunden an den Kabelnetzbetreiber zu zahlenden Entgelten sind alle Kosten für Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlage abgegolten.

3.2 Der Kunde erklärt sein Einverständnis, auf seinem Grundstück bzw. in seiner Wohnung alle Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung und Beseitigung der Anlage und des Wohnungsanschlusses erforderlich sind.

3.3 Der Kunde wird alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Anlage einschließlich des Übergabepunktes, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Erweiterung, Sperrung oder Demontage des Anschlusses der zu versorgenden Wohnung erforderlich sind, nur von dem Kabelnetzbetreiber oder einem von dem Kabelnetzbetreiber beauftragten Unternehmen ausführen lassen, dazu gewährt der Kunde dem Kabelnetzbetreiber bzw. dessen Beauftragten während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu allen dafür notwendigen Räumlichkeiten.

3.4 Der Kunde darf keine selbstständigen Eingriffe an der Anlage vornehmen. Zusätzliche Breitbandanschlüssen dürfen nur mit Zustimmung und finanziell aufwendig für den Kabelnetzbetreiber möglich ist oder berechtigt Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden bestehen.

3.5 Der Kunde ist verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber oder dem vom Kabelnetzbetreiber benannten Entzündeten erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzugeben.

### 4 Vertragsdauer/Allgemeine Bestimmungen

4.1 Der Vertrag hat – soweit nichts anderes vereinbart ist – eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, ist erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sodann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündbar.

4.2 Der Kabelnetzbetreiber kann von einem Service bzw. Service Premium Vertrag zurücktreten, wenn der Berechtigte sein Einverständnis zur Errichtung der Anlage nicht erteilt oder ein mit Programmsignalen geschalteter Übergabepunkt aus einem nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund nicht installiert wird.

4.3 Der Kabelnetzbetreiber kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Anschluss nur mit unzumutbarem technischem und finanziell aufwendig für den Kabelnetzbetreiber möglich ist oder berechtigt Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden bestehen.

4.4 Der Kunde kann gegenüber dem Kabelnetzbetreiber im Fall des Rücktritts keine Schadensersatzansprüche herleiten.

4.5 Entfällt bei einem Service oder Service Premium Vertrag die Zustimmung des Berechtigten oder endet die Vereinbarung mit diesem gem. Ziffer 2.1 während der Laufzeit dieses Vertrages aus einem nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund, besteht für den Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich der Verträge mit dem Kunden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung durch den Kabelnetzbetreiber das Recht zu, den Vertrag über die Basisversorgung bis zum Ende der Vertragslaufzeit dieses Vertrages zu verlängern bzw. ggf. neu abzuschließen, sofern nicht der Wille des Berechtigten entgegensteht.

Stand: März 2015

## Hinweise zum Datenschutz

Der Unitymedia NRW GmbH (in NRW), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg) (im Folgenden „Unitymedia“) ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Unitymedia personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nachfolgend erhalten Sie Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

### 1 Bestandsdaten

#### Vertragsschluss – Durchführung und -beendigung

Unitymedia verarbeitet und nutzt die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind, sowie die von Ihnen gemachten freiwilligen Angaben (zusammen Vertragsdaten). Zu den Vertragsdaten gehören Angaben wie Vor- und Nachname, Titel und Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kennungen, Daten über die Zahlungsabwicklung (insbesondere Ihre Bankverbindung), Informationen über die von Ihnen genutzten Produkte sowie ggf. Umsatzdaten (aufgeschlüsselt nach einzelnen Diensten, Produkten und Tarifen, jedoch ohne einzelne Verbindungs- und Nutzungsdaten), Daten über die Vertragsdauer und Vertragsänderungen. Sollten Sie, etwa bei E-Mail-Diensten, Mitbenutzer einrichten, so werden auch deren Daten verarbeitet und genutzt. Unitymedia löscht Ihre Vertragsdaten (gemäß § 95 Abs. 3 TKG) mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Verlangen gesetzliche Bestimmungen, etwa des Handels- oder Steuerrechts, eine darüber hinausgehende Speicherung, so

werden Ihre Daten nur noch hierfür und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmung erforderlich ist, und für alle anderen Zwecke gesperrt.

#### Beratung, Werbung und Marktforschung

Unitymedia verwendet Ihre Rufnummer, Post- oder E-Mail-Adresse (gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 und 3 TKG) auch dazu, Ihnen Text- und Bildmitteilungen (z. B. Brief, E-Mail, SMS) zuzusenden, um Sie zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung. **Der Verwendung Ihrer Rufnummer, Post- oder E-Mail-Adresse zu diesen Zwecken können Sie jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Datenschutzbeauftragten von Unitymedia (Kontaktdaten siehe unter „Recht auf Auskunft“) widersprechen.**

### 2 Verkehrs- und Nutzungsdaten

#### Erbringung und Abrechnung von Dienstleistungen

Unitymedia erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung Ihrer Dienstleistungen (z. B. Telefonie, Internet und Video on Demand) erforderlichen Verkehrs- und Nutzungsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer / Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses bzw. Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung bzw. der Nutzung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Unitymedia speichert die Rechnungsstellung notwendigen Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten (gemäß § 97 Abs. 3 S. 2 TKG bzw. § 15 Abs. 4 u. 7 TMG) bis zu sechs Monate nach Versand der Rechnung, danach werden sie gelöscht. Erheben Sie entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungs- bzw. Nutzungsentgelte oder begleichen Sie diese trotz Zahlungsaufforderung nicht, speichert Unitymedia die Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten (gemäß § 97 Abs. 3 S. 4 TKG bzw. § 15 Abs. 7 TMG) bis die Einwendungen abschließend erklärt sind oder Sie die Entgeltforderung begleichen haben. Verkehrs- und Nutzungsdaten, die für Abrechnungszwecke nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht, es sei denn, Sie haben der Speicherung ausdrücklich zugestimmt.

#### Einzelverbindungs nachweis

Sie können Unitymedia hinsichtlich derjenigen Verbindungen bzw. Nutzungen, für die Sie aufgrund eines zwischen Unitymedia und Ihnen bestehenden Vertrages entgeltspflichtig sind, beauftragen, für zukünftige Abrechnungszeiträume einen Einzelverbindungs- bzw. Einzelzungsnachweis zu erstellen. Dabei können Sie im Falle des Einzelverbindungs nachweises bestimmen, ob die in dem Einzelverbindungs nachweis aufzuführenden, von Ihrem Anschluss aus gewährten Rufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt wiedergegeben werden sollen. Falls Sie Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erheben, hat eine Kürzung der Rufnummern zur Folge, dass Unitymedia von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist. Sind Sie Privatkunde, müssen Sie (gemäß § 99 Abs. 1 S. 3 TKG) Unitymedia gegenüber in Textform bestätigen, dass Sie alle Mitbenutzer des Anschlusses informiert haben und künftige Mitbenutzer unverzüglich informieren werden, dass Sie einen Einzelverbindungs nachweis erhalten. Sind Sie Businesskunde, etwa bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden, müssen Sie (gemäß § 99 Abs. 1 S. 4 TKG) Unitymedia gegenüber in Textform bestätigen, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden, dass Sie einen Einzelverbindungs nachweis erhalten, und der Betriebsrat bzw. die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

#### Werbung, Marktforschung

Unitymedia verwendet Ihre Nutzungsdaten (gemäß § 15 Abs. 3 TMG) auch dazu, pseudonymisierte Nutzerprofile zu Zwecken der Werbung sowie zur Marktforschung zu erstellen. **Der Verwendung Ihrer Nutzungsdaten zu diesen Zwecken können Sie jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Datenschutzbeauftragten von Unitymedia (Kontaktdaten siehe unter „Recht auf Auskunft“) widersprechen.**

### 3 Standortdaten

Unitymedia erhebt, verarbeitet und nutzt Standortdaten, soweit dies zur Erbringung Ihrer Dienstleistungen erforderlich ist, insbesondere um Ihnen Anrufe und Kurzmittenlungen auf Ihr Mobiltelefon zustellen zu können. Darüber hinaus erhebt, verarbeitet und nutzt Unitymedia Standortdaten ausschließlich mit Ihrer vorherigen Einwilligung. Zu den Standortdaten gehören Angaben, mit deren Hilfe sich der Standort des von Ihnen genutzten Endgeräts bestimmen lässt, also etwa die Bezeichnung der Funkzelle, in der sich Ihr Mobiltelefon befindet. Unitymedia löscht Standortdaten, deren Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, unverzüglich.

### 4 Sonstiges

#### Teilnehmerverzeichnisse

Sofern Sie dies beauftragen, wird Unitymedia für eine Eintragung der unter Ihrer Beteiligung festgelegten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und / oder elektronischen Verzeichnissen sowie in Telefonauskünften sorgen. Sofern Sie einer derartigen Veröffentlichung zugestimmt haben, ist Unitymedia (gemäß § 47 Abs. 1 TKG) verpflichtet, diese Daten auf Anfrage an Unternehmen, die öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgeben und / oder Telefonansukunftsdienste anbieten, weiterzugeben. Sie haben das Recht, der Eintragung jederzeit zu widersprechen oder den Umfang oder die Art der Veröffentlichung zu beschränken. Falls Sie die von Ihnen in einem Teilnehmerverzeichnis veröffentlichten Daten für die sogenannte Inverssuche freigeben, werden Ihr Name und Ihre Anschrift von Anbietern für Auskunftsdienste jedem Dritten mitgeteilt, der nur Ihre Telefonnummer benennt.

#### Nutzung öffentlicher Daten durch Dritte

In Teilnehmerverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragene Daten können nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre in Teilnehmerverzeichnissen oder anderweitig veröffentlichten Daten von Dritten, denen Sie hierzu keine ausdrückliche Erlaubnis gegeben haben, für werbliche Zwecke oder zur Marktforschung genutzt werden, können Sie der Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber einzelnen Nutzern widersprechen. Sie können sich auch auf eine der „Robinsonlisten“ eintragen lassen, die vom Deutschen Dialogmarketing Verband e. V. (DDV), vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) und vom Interessensverband Deutsches Internet e. V. (IDI) geführt und von allen, dem jeweiligen Verband angeschlossenen Unternehmen respektiert werden. Weitere Informationen zur Robinsonliste des IDI nebst Eintragungsmöglichkeit finden Sie unter [www.robinsonliste.de](http://www.robinsonliste.de). Den DDV erreichen Sie per Brief unter DDV Robinsonliste, Postfach 14 01, 71243 Ditzingen, per Telefon unter 07156 / 95 10 10 oder im Internet unter [www.ichhabediewahl.de](http://www.ichhabediewahl.de).

#### Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Wenn Sie Unitymedia mit der Bereitstellung eines Telefonanschlusses beauftragen oder bereits beauftragt haben, können Sie (gemäß § 102 TKG) bestimmen, ob die Rufnummer Ihres Telefonanschlusses an dem von Ihrem Telefonanschluss aus angerufenen Telefonanschluss angezeigt oder unterdrückt werden soll. Die dauerhafte Rufnummernanzeige bzw. -unterdrückung kann bei Unitymedia beauftragt werden; die Rufnummernunterdrückung für einen einzelnen Anruf – ein geeignetes Endgerät vorausgesetzt – kann von Ihnen selbst eingerichtet werden. Aus technischen Gründen wird die Rufnummer des Telefonanschlusses des Absenders einer SMS-Nachricht auch dann an dem Telefonanschluss des Empfängers der SMS-Nachricht angezeigt, wenn für den Telefonanschluss des Absenders der SMS-Nachricht eine Rufnummernunterdrückung eingerichtet ist.

#### Störungsbeseitigung, Missbrauch

Unitymedia verarbeitet und nutzt (gemäß § 100 TKG) Vertrags- und Verkehrsdaten zum Erkennen, Engpässen oder Beseitigen von Störungen an Telekommunikationsanlagen sowie zur Bekämpfung des missbräuchlichen Gebrauchs von Telekommunikationsnetzen und -diensten und (gemäß § 15 Abs. 8 TMG) Vertrags- und Nutzungsdaten zur Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Telemedien.

#### Bonitätsprüfung und Datenübermittlung an Auskunfteien

Unitymedia erhebt unter Wahrung der Voraussetzungen nach § 29 Abs. 2 BDSG im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses bei Auskunfteien personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Hierzu gehören auch Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten, die auf einem Verfahren nach § 28b BDSG beruhen (Score). Bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte werden unter anderem Anschriftendaten (Score) für den Fall, dass Sie Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit dem eingesetzten Scoring-Verfahren erhalten möchten, können Sie sich schriftlich unter Angabe Ihres Namens und der Anschrift an Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, wenden. Eine von Ihnen unterzeichnete Fotokopie Ihres Personalausweises (alternativ: Reisepass und aktuelle Meldebescheinigung), die zumindest Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie die Gültigkeitsdauer des Ausweisdokuments erkennen lässt, ist beizufügen. Unitymedia ist unter Wahrung der Voraussetzungen nach § 28a BDSG berechtigt, personenbezogene Daten über ausstehende Forderungen gegenüber einem Kunden an Auskunfteien zu übermitteln. Als Kunde erhalten Sie auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen.

#### Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt, Unitymedia ist zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

#### Recht auf Auskunft

Sie haben gemäß § 34 BDSG das Recht, über die bei Unitymedia zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft zu verlangen. Zur Geltendmachung Ihres Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Unitymedia NRW GmbH, Herrn Stephan Wrona, Postfach 10 13 30, 44713 Bochum, ebenfalls zu erreichen unter [datschutz@unitymedia.de](mailto:datschutz@unitymedia.de).

Stand: März 2015